

## Kundeninformation

# Haushaltversicherung

Ausgabe 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Kundeninformation</b> .....	<b>2</b>
1. Wer ist Ihr Vertragspartner? .....	2
2. Wer erbringt die Leistungen? .....	2
3. Welche Risiken sind in welchem Umfang versichert? .....	2
4. Wo gelten Ihre Versicherungen? .....	3
5. Wann gelten Ihre Versicherungen? .....	3
6. Welche Prämien und Gebühren bezahlen Sie? .....	3
7. Einseitige Vertragsanpassung .....	3
8. Selbstbehalte .....	4
9. Was passiert, wenn Sie nicht bezahlen? .....	4
10. Wie melden Sie einen Schaden? .....	4
11. Besteht ein Widerrufsrecht und was sind dessen Wirkungen? .....	4
12. Datenschutz .....	4

Transparenz ist uns wichtig. Wir möchten, dass Sie genau wissen, wer Ihr Vertragspartner ist und wie Sie versichert sind. Deshalb haben wir Ihnen hier Informationen über Generali und über die wichtigsten Punkte Ihrer Versicherung zusammengestellt.

Die vertraglichen Rechte und Pflichten sowie Details zu den einzelnen Versicherungsdeckungen finden Sie in diesen Dokumenten:

- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Besondere oder Ergänzende Versicherungsbedingungen

Ihr Versicherungsvertrag gilt nach schweizerischem Recht und richtet sich nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Wünschen Sie weitere Informationen? Wir sind gerne für Sie da. Sie können sich jederzeit an unseren Kundenservice unter der Gratisnummer +41 800 881 882 oder an Ihren persönlichen Berater wenden.

## A. Kundeninformation

### 1. Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner ist die Generali Allgemeine Versicherungen AG (Generali). Unser Sitz ist in Nyon.

Wir sind eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht und gehören zur Generali Versicherungsgruppe, die ihren Sitz in Triest, Italien, hat.

### 2. Wer erbringt die Leistungen?

Der Versicherungsvertrag wird mit Generali geschlossen. Im Schadenfall erbringen aber folgende Gesellschaften die Leistungen auf unsere Kosten:

- **Assistance-Dienstleistungen**  
Europ Assistance (Schweiz) AG  
Das ist eine Gesellschaft der Generali Versicherungsgruppe mit Sitz in Nyon.
- **Rechtsschutzleistungen**  
Fortuna Rechtsschutz-Versicherungs-Gesellschaft AG  
Das ist eine Gesellschaft von Generali Schweiz mit Sitz in Adliswil.
- **Leistungen der Haustierversicherung**  
EPONA Allgemeine Tierversicherungsgenossenschaft auf Gegenseitigkeit  
Das ist eine Genossenschaft mit Sitz in Lausanne.

### 3. Welche Risiken sind in welchem Umfang versichert?

Im Folgenden finden Sie einen kurzen Überblick über die verschiedenen Versicherungsdeckungen von Generali, damit Sie für Ihre Bedürfnisse und Ihren Haushalt die optimale Versicherung wählen können. Sofern nicht anders bezeichnet, handelt es sich bei den folgenden Versicherungen jeweils um eine Schadenversicherung.

#### Hausratversicherung

Die Versicherung deckt Schäden am Hausrat infolge von Feuer, Diebstahl, Wasser oder Glasbruch sowie die unmittelbar von diesen Ereignissen verursachten Kosten. Mittels einer Zusatzprämie werden ebenfalls Diebstahl ausserhalb des Wohnsitzes, eine Hausratkaskoversicherung, Erdbeben, Home-Assistance sowie Karten- und Telefonmissbrauch versichert.

Vorbehaltlich anderslautender Abreden wird die Versicherung zum Neuwert bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme abgeschlossen.

#### Reisegepäckversicherung

Versichert sind die Beschädigung, das Abhandenkommen oder die totale Beschädigung des Hausrats, der mit auf eine Reise genommen oder einem Transportunternehmen übergeben wird.

Nicht versichert ist jedoch das Verlegen oder Verlieren von Hausrat. Geldwerte sind von dieser Versicherung ausgeschlossen.

#### Versicherung von Gartenanlagen und Kulturen

Generali versichert die Gartenanlagen des Gebäudes sowie die Kulturen, die dem Eigenbedarf dienen, gegen Schäden infolge von Feuer, Elementarereignissen sowie böswilliger Beschädigung. Die Versicherung wird zum Neuwert abgeschlossen. Der Schaden wird bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ersetzt. Und zwar auch dann, wenn eine Unterversicherung vorliegt.

#### Wertsachenversicherung

Die in der Police bezeichneten Gegenstände wie Schmuck, Uhren, Musikinstrumente, Foto- und Videoausrüstung, Gemälde und Kunstgegenstände sind gegen Diebstahl, Beraubung, Verlieren, Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung versichert.

#### Privathaftpflichtversicherung

Generali versichert die Haftpflicht für alle Handlungen im Privatleben, bei denen eine Person oder ein Tier verletzt oder getötet oder ein Sachschaden verursacht wird. Ebenfalls versichert sind sich daraus ergebende Vermögensschäden. Die Deckung umfasst bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Summe die Befriedigung begründeter sowie die Abwehr unbegründeter Ansprüche.

Nicht versichert sind Schäden, die einem Versicherten oder einer mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Person zugefügt werden. Mittels einer Zusatzprämie werden ebenfalls Schäden versichert, die durch die gelegentliche Benützung fremder Motorfahrzeuge verursacht werden. Die Privathaftpflichtversicherung kann als Einzel- oder Familienversicherung abgeschlossen werden.

#### Veloversicherung

Der Versicherungsschutz gilt für Fahrräder und sämtliche gesetzlich gleichgestellten Fahrzeuge. Insbesondere sind auch Motorfahrräder (Art. 18 VTS) versichert. Gemäss Aufzählung in der Police gilt die Deckung für Leistungen infolge von Kollision (Kasko, Entschädigung im Todesfall, Übernahme des Selbstbetrages bei Diebstahl, Rechtsschutz), Fahrraddiebstahl und Velo-Assistance.

#### Cyberversicherung

Gemäss Aufzählung in der Police gilt der Versicherungsschutz für finanzielle Schäden im Rahmen der Internetnutzung (Missbrauch von Kreditkartendaten, Missbrauch persönlicher Authentifizierung durch einen Dritten), Kosten in Zusammenhang mit der Wiederherstellung von Daten und den Rechtsschutz im Bereich Internetrecht.

#### Haustierversicherung

Versichert sind die tierärztlichen Behandlungskosten bei Unfall und Krankheit für die in der Police aufgeführten Tiere. Mittels Prämienzuschlag können auch Erbkrankheiten, Sterbegeld, Diebstahl, Verlust, Suchkosten sowie die PET-Assistance versichert werden.

#### 4. Wo gelten Ihre Versicherungen?

Die **Hausratversicherung** gilt:

- zu Hause, d. h. an den in der Police aufgeführten Standorten.
- auf der ganzen Welt, wenn sich der Hausrat vorübergehend (höchstens 24 Monate) ausserhalb des Wohnsitzes befindet.

Nicht versichert ist Hausrat, der sich dauerhaft ausserhalb des Wohnsitzes (Ferienhaus, Zweitwohnung und Ähnliches) befindet. Bei einem Umzug ins Ausland endet die Versicherung zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung beantragt wird, spätestens jedoch bei Ablauf des Versicherungsjahres.

Die **Reisegepäckversicherung** gilt in der ganzen Welt. Sie gilt jedoch nicht für Gepäck, das sich am Wohnsitz oder ständig ausserhalb des Wohnsitzes befindet. Zudem von der Versicherung ausgeschlossen sind Sachen, die zwischen dem Wohnsitz und dem Arbeitsort transportiert werden.

Die **Wertsachenversicherung** gilt am Wohnsitz und/oder an dem in der Police bezeichneten Ort der Versicherung in der Schweiz. Mit Ausnahme von Gemälden und Kunstgegenständen sind Wertsachen ebenfalls in der ganzen Welt versichert:

- wenn es sich um vorübergehende Aufenthalte ausserhalb des Wohnsitzes und/oder Reisen handelt.
- wenn sie sich in einem Banksafe befinden.

Die **Veloversicherung** gilt in ganz Europa inklusive Türkei, in den Mittelmeer-Randstaaten und in den Mittelmeer-Inselstaaten. Im Rechtsschutz gilt die Deckung weltweit, sofern im entsprechenden Land ein rechtsstaatliches Verfahren garantiert ist und wenn der Gerichtsstand dort liegt.

Die **Cyberversicherung** gilt weltweit. Allerdings greift die Deckung beim Missbrauch von Kreditkartendaten nur in Zusammenhang mit Konten und Karten, die von Finanzinstituten mit Geschäftssitz in der Schweiz, Liechtenstein, der Europäischen Union, Norwegen und Island ausgestellt wurden. Im Rechtsschutz gilt die Deckung weltweit, sofern im entsprechenden Land ein rechtsstaatliches Verfahren garantiert ist und wenn der Gerichtsstand dort liegt.

Die **Haustierversicherung** gilt weltweit, sofern die Tiere sich nur vorübergehend für eine Dauer von höchstens sechs Monaten ausserhalb des schweizerischen Wohnsitzes befinden. Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind Länder bzw. Regionen, für die von offizieller Seite eine Reisewarnung besteht.

#### 5. Wann gelten Ihre Versicherungen?

Vertragsdauer und Beginn des Versicherungsschutzes sind in der Police angegeben.

Die Privathaftpflichtversicherung gilt für Schäden, die während der Vertragsdauer verursacht werden.

Wenn Sie oder wir nicht kündigen, verlängert sich die Versicherung nach Ablauf der Laufzeit jeweils stillschweigend um ein Jahr. Der Vertrag kann, auch wenn er für eine längere Dauer vereinbart wurde, auf das Ende des dritten oder jedes darauf-

folgenden Jahres gekündigt werden. Aus wichtigem Grund kann der Vertrag jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung hat unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich oder in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, zu erfolgen.

Wenn Generali einen Schaden bezahlen muss, kann der Vertrag innert folgenden Fristen gekündigt werden:

- Generali: spätestens bei Auszahlung der Entschädigung.
- Sie: spätestens 14 Tage, nachdem Sie über die Zahlung informiert wurden.

Kündigen Sie oder Generali, so erlischt der Versicherungsschutz 14 Tage nach Eintreffen der Kündigung.

Bei der Haustierversicherung gelten spezifische Karenzzeiten in Abhängigkeit von der Erkrankungsart.

#### 6. Welche Prämien und Gebühren bezahlen Sie?

Ihre Prämie müssen Sie jährlich an dem in der Police aufgeführten Datum bezahlen. Wenn Sie nur einen Teil Ihrer Prämie bezahlen, verlangt Generali für jede Rate einen Zuschlag. Ihre Prämie ist abhängig von den versicherten Risiken und dem gewählten Deckungsumfang.

##### Prämienrückerstattung

Bei einer Vertragskündigung während des Versicherungsjahrs zahlt Ihnen Generali den vorbezahlten Teil Ihrer Prämie für die nicht abgelaufene Zeit Ihrer Versicherungsperiode zurück. Ausser wenn:

- wir die Versicherungsleistung erbracht haben und danach kein Risiko mehr besteht oder
- Sie den Vertrag im Teilschadenfall innerhalb eines Jahres nach Abschluss kündigen.

##### Gebühren

Wenn Sie Ihre Rechnungen nicht bezahlen, verlangen wir für Mahnungen eine Gebühr. Generali kann für das Einfordern der Prämien einen Inkassodienstleister beauftragen. Dieser kann weitere Gebühren in Rechnung stellen.

Generali kann für besondere Dienstleistungen und Verwaltungsaufwände für Ihren Vertrag Gebühren erheben. Darunter fallen beispielsweise Gebühren wegen Zahlungen der Prämie am Postschalter oder erneuten Zustellens von bereits zugestellten Dokumenten. Unser Gebührenreglement können Sie unter [www.generali.ch/gebuehren](http://www.generali.ch/gebuehren) abrufen.

#### 7. Einseitige Vertragsanpassung

Generali hat das Recht, den Versicherungsvertrag bei

- Änderungen von Gesetzen, auf denen die Bestimmungen des Versicherungsvertrages beruhen, oder
- unmittelbar den Versicherungsvertrag betreffenden Änderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis der FINMA einseitig anzupassen.

Zudem kann Generali die Prämien, Selbstbehalte, Karenzfristen, Entschädigungsbegrenzungen entsprechend der Kostenentwicklung dieses Versicherungsproduktes (z. B. erhöhte Gebühren im Zahlungsverkehr usw.) erhöhen oder reduzieren.

Zur Anpassung des Vertrages muss Generali Ihnen die Änderungen spätestens 25 Tage vor Ende des laufenden Versicherungsjahres bekannt geben. Wenn Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie den Vertrag auf Ende des laufenden Versicherungsjahres kündigen. Sofern die Kündigung nicht spätestens am letzten Tag des laufenden Versicherungsjahres bei Generali eintrifft, gelten die Änderungen als durch Sie genehmigt.

Wird die Versicherungssumme an die neuen wirtschaftlichen Messwerte (Indexstand) angepasst, ist dies kein Kündigungsgrund. Ebenso besteht kein Kündigungsgrund, wenn die Vertragsanpassungen zu Ihren Gunsten sind (z. B. Senkung der Prämien oder Selbstbehalte usw.).

## 8. Selbstbehalte

Im Schadenfall müssen Sie den im Vertrag oder in den AVB vorgesehenen Selbstbehalt bezahlen.

## 9. Was passiert, wenn Sie nicht bezahlen?

Wenn Sie Ihre Rechnungen nicht fristgerecht bezahlen, erhalten Sie eine Mahnung zur Bezahlung. Generali gewährt Ihnen eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Empfang der Mahnung. Falls Sie diese Frist nicht einhalten, ist Generali nicht verpflichtet, Leistungen zu bezahlen. Erst nachdem Sie die Prämie mit Verzugszinsen und Säumniszuschlag bezahlt haben, sind Sie wieder versichert.

## 10. Wie melden Sie einen Schaden?

Im Schadenfall benachrichtigen Sie sofort die jeweilige Gesellschaft. Die zuständige Gesellschaft kann verlangen, dass die Schadenanzeige schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, erfolgt.

### Generali

Telefon: +41 800 82 84 86  
Online-Schadenformular: [www.generali.ch/schaden](http://www.generali.ch/schaden)  
Generali Allgemeine Versicherungen AG,  
Soodmattenstrasse 2, Postfach 1047, 8134 Adliswil 1

### Fortuna

E-Mail: [info.rvg@fortuna.ch](mailto:info.rvg@fortuna.ch)  
Fortuna Rechtsschutz-Versicherungs-Gesellschaft AG,  
Soodmattenstrasse 2, 8134 Adliswil 1

### Europ Assistance

Telefon: +41 848 800 400  
E-Mail: [help@europ-assistance.ch](mailto:help@europ-assistance.ch)  
Europ Assistance (Schweiz) AG, Avenue Perdtemps 23,  
1260 Nyon 1

### Epona

E-Mail: [generali@epona.ch](mailto:generali@epona.ch)  
Online-Schadenformular:  
[www.epona.ch/de/kundendienst/ihren-schaden-melden](http://www.epona.ch/de/kundendienst/ihren-schaden-melden)  
Epona, Avenue de Béthusy 54, 1000 Lausanne 12

Sie haben die Pflicht, der jeweiligen Gesellschaft alle angeforderten Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Bei Missachtung dieser Pflichten oder einem Verstoss gegen den Grundsatz von Treu und Glauben wird die jeweilige Ge-

sellschaft von ihren Verpflichtungen entbunden, sofern nicht erwiesen ist, dass die mangelnde Mitwirkung nicht auf persönliches Verschulden zurückzuführen ist und keinen Einfluss auf den Schaden hatte.

Betrügerische Handlungen führen zur Leistungsverweigerung und können strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

## 11. Besteht ein Widerrufsrecht und was sind dessen Wirkungen?

Sie können Ihren Antrag zum Abschluss des Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald Sie den Vertrag beantragt oder angenommen haben. Die Frist ist eingehalten, wenn Sie uns am letzten Tag der Widerrufsfrist Ihren Widerruf mitteilen oder Ihre Widerrufserklärung der Post übergeben.

Der Widerruf bewirkt, dass der Antrag zum Vertragsabschluss oder die Annahmeerklärung von Anfang an unwirksam ist. Bereits empfangene Leistungen müssen zurückerstattet werden. Sie schulden uns keine weitere Entschädigung. Wo es der Billigkeit entspricht, haben Sie uns die Kosten für besondere Abklärungen, die wir in guten Treuen im Hinblick auf den Vertragsabschluss vorgenommen haben, teilweise oder ganz zu erstatten.

Für den provisorischen Versicherungsschutz besteht kein Widerrufsrecht.

## 12. Datenschutz

Generali erhebt, bearbeitet, überträgt und speichert erforderliche Daten zur Antragsprüfung, Vertragsdurchführung und Erfüllung regulatorischer Anforderungen unter Einhaltung der massgebenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesgesetzes über den Datenschutz. Die an Generali abgegebenen Personendaten können von ihr für die Risikobeurteilung, die Bestimmung der Prämie, die Vertragsverwaltung, für sämtliche Handlungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung aus dem Versicherungsvertrag, für statistische Auswertungen, für Kundenzufriedenheitsumfragen sowie für Marketing- und Werbezwecke verwendet werden.

Eine allfällige Weiterleitung an involvierte Dritte im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer sowie an andere Gesellschaften der Generali Gruppe, Pfandgläubiger, Behörden und Anwälte ist erlaubt. Falls erforderlich, holt Generali separat eine Einwilligung zur Datenbeschaffung oder -bearbeitung ein. Im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis müssen behandelnde Medizinalpersonen gegenüber Generali von der Geheimhaltungspflicht entbunden werden. Die Daten werden von Generali elektronisch oder physisch in geschützter und vertraulicher Form aufbewahrt. Die Aufbewahrung erfolgt noch während mindestens 10 Jahren nach Vertragsauflösung bzw. nach Erledigung eines Schadenfalles. Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person haben das Recht, von Generali über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter [www.generali.ch/datenschutz](http://www.generali.ch/datenschutz) abrufbar.